

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Deutsch-Ukrainischer
Agrarpolitischer Dialog

beim Nationalen Verband der Landwirtschaftlichen Beratungsdienste der Ukraine **НОВАГА**

Kommentierung der Gesetzgebung

APD/KG/01/2021

Finanzierung des Agrarsektors der Ukraine über den Fonds für Teilkreditbürgschaften – Herausforderungen und weitere Schritte

Petro Bohatschewytsch

Oleh Nivievskyi

Kiew, Dezember 2021

Durchgeführt von



Ansprechpartner:
APD Ukraine
wul. Reytarska 29-b,
01030 Kiew
info@apd-ukraine.de
www.apd-ukraine.de

Über das Projekt “Deutsch-Ukrainischer Agrarpolitischer Dialog” (APD)

Das Projekt Deutsch-Ukrainischer Agrarpolitischer Dialog (APD) wird vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) seit 2006 zunächst bis Ende 2021 gefördert und in dessen Auftrag über den Mandatar GFA Consulting Group GmbH sowie eine Arbeitsgemeinschaft bestehend aus der IAK AGRAR CONSULTING GmbH (IAK), dem Leibniz-Institut für Agrarentwicklung in Transformationsökonomien (IAMO) und der AFC Agriculture and Finance Consultants GmbH durchgeführt. Projektträger ist der Nationale Verband der Landwirtschaftlichen Beratungsdienste der Ukraine „Dorada“. Der APD kooperiert mit der BVVG Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH bei der Umsetzung wichtiger Komponenten zur Entwicklung einer effektiven und transparenten Bodenverwaltung in der Ukraine. Benefiziar ist das Ministerium für Agrarpolitik und Ernährung der Ukraine.

In Übereinstimmung mit marktwirtschaftlichen und ordnungspolitischen Grundsätzen und unter Berücksichtigung der sich aus dem EU-Ukraine-Assoziierungsabkommen ergebenden Entwicklungspotentiale soll das Projekt die Ukraine bei der Entwicklung einer nachhaltigen Landwirtschaft, einer effektiven Verarbeitungsindustrie und bei der Steigerung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit sowie bei Schutz der nützlichen Ressourcen unterstützen. Dazu sollen vor allem deutsche, hier u.a. ostdeutsche, aber auch internationale, insbesondere EU-Erfahrungen bei der Gestaltung agrar- und forstpolitischer Rahmenbedingungen sowie bei der Organisation von entsprechenden Institutionen bereitgestellt werden.



www.apd-ukraine.de

Autor

Petro Bohatschewytsch
Oleh Nivievskyi

Disclaimer

Dieser Beitrag wird unter der Verantwortung des Deutsch-Ukrainischen Agrarpolitischen Dialogs (APD) veröffentlicht. Jegliche Meinungen und Ergebnisse, Schlussfolgerungen, Vorschläge und Empfehlungen beziehen sich auf die Autoren und müssen nicht den Ansichten des APD entsprechen.

INHALTVERZEICHNIS

1	Einleitung.....	4
2	Problem: Zugang kleiner Agrarproduzenten zur Finanzierung.....	4
2.1	Finanzierungsdefizite im Agrarsektor	4
2.2	Unzureichende Kreditwürdigkeit und hohe Kreditzinsen für kleinere Agrarproduzenten.	5
2.3	Risikofaktoren für kleine Agrarproduzenten	5
2.4	Kurze Kreditlaufzeiten für kleine Agrarunternehmen.....	7
3	Internationale Praktiken Zur Vereinfachung des Zugangs zur Finanzierung.....	7
4	Zusammenfassung des Gesetzes	9
5	Schlussfolgerungen	11

1 EINLEITUNG

Die vorliegende zusammenfassende Darstellung ist als stichwortartige Auswertung des Gesetzes „Über den Fonds für die Gewährung von Teilkreditbürgschaften in der Landwirtschaft“ (im Weiteren – Gesetz) gedacht, der eine bessere Finanzierung für kleine Agrarproduzenten mit weniger als 500 ha landwirtschaftlicher Fläche über das Instrument der Kreditsicherung in Form von Teilbürgschaften sichern soll. Das Gesetz, die Gründung und Umsetzung des Fonds sind Basiselemente des Gesetzespakets zur Bodenreform¹ und der Struktur des landwirtschaftlichen Bodenmarkts in der Ukraine, welcher ab dem 01. Juli 2021 besteht². Das verabschiedete Gesetz bietet kleinen Agrarproduzenten viel mehr Möglichkeiten:

1. zum Erwerb von landwirtschaftlichen Nutzflächen;
2. für die langfristige Projektfinanzierung (Technik, Ausrüstung, Investitionskosten, Baumaßnahmen usw.);
3. zur Deckung erforderlicher Umlaufmittel zur Erfüllung von Finanzverpflichtungen gegenüber Banken.

Es wird erwartet, dass der Fonds als ein Nichtbank-Finanzinstitut sich zu einem effizienten Instrument entwickelt, das die Kreditgewährung auch für kleinere Landwirte vereinfacht.

2 PROBLEM: ZUGANG KLEINER AGRARPRODUZENTEN ZUR FINANZIERUNG

2.1 Finanzierungsdefizite im Agrarsektor

Gemessen am wirtschaftlichen Beitrag der Landwirtschaft der Ukraine ist ihr Gesamtkreditportfolio nicht groß und wächst nicht in dem Maß, welcher dem Bedarf dieses Sektors entsprechen würde. Laut einer EFSE-Studie³ belief sich der Gesamtfinanzbedarf des Agrarsektors der Ukraine im Jahr 2012, abgesehen von den Kosten des Erwerbs von landwirtschaftlichen Nutzflächen, auf ca. 12 Mrd. USD. Seitdem wurden keine vergleichbaren Forschungen durchgeführt. Es wird davon ausgegangen, dass die Finanzierungslage im Agrarsektor sich seitdem kaum geändert hat. Nach Angaben der Nationalbank der Ukraine entspricht das Kreditportfolio für Agrarunternehmen 67 Mrd. UAH (ca. 2,5 Mrd. USD⁴) und deckt damit 20% des Finanzierungsbedarfs, wobei diese Kennziffer in Industriestaaten bei 70% bis 80% liegt. Dabei belaufen sich die Kreditschulden pro einem ha in der Ukraine auf 60 USD, und liegen damit um das 20-fache unter den USA mit 1.190 USD pro einem ha⁵. Wichtig ist darauf hinzuweisen, dass 65% der Kreditverbindlichkeiten im US-Agrarsektor durch die

¹ Ausführliche Informationen über das Gesetzespaket zur Bodenreform, die Strategie der Einführung, den Aktionsplan und das Monitoring der Umsetzung sind in folgender Publikation zu finden: Weißbuch: Entwicklungsstrategie der Bodenverhältnisse in der Ukraine. <https://kse.ua/ua/kse-research/bila-kniga-strategiya-rozvitku-zemelnih-vidnosin-v-ukrai-ni/>

² <https://minagro.gov.ua/storage/app/sites/1/zemlya/Land%20Review%20August%2020210828%20final.pdf>

³ Das Potential der Agrarfinanzierung in der Ukraine. European Fund for Southeast Europe (EFSE) 2012.

⁴ Banken und Finanzinstitute haben die Finanzierung des Agrarsektors zur Deckung des Bedarfs nur unerheblich vergrößert. Insofern bleibt die Differenz zwischen Bedarf und vergebenen Krediten seit 2013 ungefähr gleich.

⁵ ERS (2021). Assets, Debt, and Wealth. Washington: Economic Research Service, US Department of Agriculture: <https://www.ers.usda.gov/topics/farm-economy/farm-sector-income-finances/assets-debt-and-wealth/>

Verpfändung von landwirtschaftlichen Nutzflächen gedeckt sind, während in der Ukraine Agrarkredite gegen Sicherungsleistungen in Form von anderen Assets gewährt werden. Zudem wurde am 01. Juli 2021 der Bodenmarkt für landwirtschaftlich genutzte Flächen geöffnet, womit die Kreditgewährung erleichtert werden könnte. Dies wird jedoch nicht innerhalb eines Tages möglich sein, besonders wenn es um kleine Landwirte und Agrarproduzenten geht.

2.2 Unzureichende Kreditwürdigkeit und hohe Kreditzinsen für kleinere Agrarproduzenten

Zu den zentralen Problemen, mit denen Agrar-KMU konfrontiert werden, gehören fehlende feste Sicherheiten wie z.B. Liegenschaften, Transportmittel, liquide Ausrüstungen, Geldmittel oder beleihbares Land⁶ für die Deckung von Krediten, während die so genannten „weichen“ Sicherheiten in Form von erwarteter Ernte, Agrarverpflichtungsscheinen, vertraglicher Verpfändung von Vermögensrechten für Bankinstitute wenig interessant erscheinen⁷, da das Verfahren der Zwangsvollstreckung bei Nichteinhaltung von Schuldverpflichtungen in solchen Fällen schwer zu realisieren ist. Unter Berücksichtigung der Schattenwirtschaft und der mehrheitlich schwachen Finanzlage der Kreditnehmer des Agrarsektors sehen sich Banken gezwungen, ihre Anforderungen an Sicherungsleistungen zu steigern und mehr Mittel für Kreditgeschäfte in die Reserve zu legen. Dies führt zum Anstieg von Kreditzinsen.

Die Öffnung des Marktes von landwirtschaftlich genutzten Flächen hat viele Vorteile gebracht⁸ und hat u.a. Landwirten die Möglichkeit eröffnet, ihre landwirtschaftlichen Nutzflächen an Banken zu verpfänden. Banken und die Regulierungsbehörde (NBU) benötigen jedoch eine gewisse Übergangszeit, um den Prozess zur Bewertung der landwirtschaftlich genutzten Flächen, zur Kreditvergabe und der Veräußerung des verpfändeten Vermögens im Konkursfall zu erwägen und zu entwickeln.

2.3 Risikofaktoren für kleine Agrarproduzenten

Es bestehen eine Reihe von Faktoren, welche kleine Agrarproduzenten zu risikoreichen Kunden für Bankinstitute machen, darunter:

- i. unzureichende Möglichkeiten der Bereitstellung von festen Kreditbürgschaften;
- ii. informelle oder intransparente (Schatten-) Agrarproduktion⁹;

⁶ Mangelnde Liquidität von Grundstücken wird u.a. verursacht durch: Defizite in der Transparenz und Aktualisierung von Marktpreisen für landwirtschaftlich genutzte Flächen, Nichtvorhandensein einer einheitlichen Datenbank über Bodenkauf und –verkauf, langwieriges und ineffizientes Verfahren der Vollstreckung in verpfändete Vermögenswerte, mangelhafte bzw. fehlende Infrastruktur, Unterschiede in der Bodenbonitierung, was den Preisvergleich nicht möglich macht, große Entfernungen zu jeweiligen Ortschaften sowie eine hohe Fragmentierung (Zerstreuung) von landwirtschaftlich genutzten Grundstücken.

⁷ Agrarwirte werden beispielsweise von keiner einzigen Staatsbank der Ukraine (deren Anteil an sämtlichen Umlaufmitteln des ukrainischen Bankensystems bei > 50% liegt) gegen Agrarverpflichtungsscheine kreditiert. In der Ukraine gibt es nur 2 bis 3 Banken, die Agrarverpflichtungsscheine als Instrument des erleichterten Zugangs ukrainischer Agrarproduzenten zu Krediten auf ständiger Basis nutzen.

⁸ <https://voxukraine.org/ekonomichnij-ta-rozpodilchij-vpliv-vid-skasuvannya-moratoriyu-na-kupivlyu-prodazh-zemel/>

⁹ Oft wird nicht offizielle (informelle) Bodenbestellung durch Dritte angeblich für „eigene Belange“ des Grundstückseigentümers betrieben. Die illegale Bodenbestellung in der Ukraine umfasst insgesamt ca. 13 Mio. ha. Durch fehlende

- iii. fehlende oder mangelhafte finanzielle Berichterstattung¹⁰, die wiederum das Fehlen von Businessplänen zur Folge hat;
- iv. witterungsbedingtes Risiko von Missernten¹¹ gepaart mit fehlender Agrarversicherung;
- v. fehlende Integration der kleineren Agrarproduzenten in (formelle) Wertschöpfungsketten und ständiger (stabiler) formalisierter Verträge mit Handelsketten/Verarbeitungsunternehmen/Handelsvermittlern, was von Banken als Anzeichen der Kreditwürdigkeit, Instabilität und hoher Risikogefahr wegen fehlender bzw. nicht stabiler formeller Absatzkanäle angesehen wird;
- vi. der mehrheitlich niedrige technologische Stand kleiner Landwirte (einschließlich fehlende bzw. unzureichende Melioration)¹².

Angesichts dieser Mängel sehen Banken als gewinnorientierte Finanzinstitute die kleinen Agrarproduzenten nicht als ihren primären bzw. wichtigen Zielmarkt für ihre Finanzdienstleistungen an. Dadurch unterbleibt die Entwicklung von spezifischen und angepassten Produkten und Programmen für die Bereitstellung von Krediten für diese Zielgruppe¹³. Daneben gibt es jedoch einige wenige Banken, welche sich innovativ auf die kontinuierliche Entwicklung des Agrarbusiness-Geschäftsbereichs eingestellt haben. Die meisten beschränken sich aber auf Deklarationen, verweisen auf hohe Risiken im Agrarbusiness-Bereich und halten an konventionellen Ansätzen (und demzufolge an großem Aufwand bei der Bearbeitung von kleinen Kreditanträgen) genau so wie bei anderen Arten der

Erfassung und mangelnde Berichterstattung können auch solche Produzenten Bankendarlehen und staatliche Förderung beanspruchen.

¹⁰ Kleinlandwirte legen in der Regel keinen besonderen Wert auf die finanzielle Berichterstattung (denn sie sehen darin kein Mittel, zu Krediten zu kommen und Vertrauen der Banken zu gewinnen) und verheimlichen bewusst oder unbewusst ihren Gewinn oder erwirtschaften einen zu geringen Gewinn, um sich darüber Gedanken zu machen. Sie unternehmen nichts, um angemessene Erfassung und finanzielle Berichterstattung in die Wege zu leiten, weil sie oft angesichts des fehlenden Geschäftsfachkenntnisse und des finanziellen Sachverstands nicht in der Lage sind, die tatsächliche Rentabilität jeder einzelnen Kulturpflanze, Faktoren der Gewinnschöpfung und deren Steigerung zu ermitteln und somit in die angemessene Rechnungsführung und Datenerfassung nicht investieren. Aus diesem Grund sind Agrar-KMU nicht in der Lage, ihre Kosten und Rentabilität, aufgeschlüsselt auf jede Nutzpflanze, präzise zu bewerten, einen klaren und nachvollziehbaren Businessplan zum Nachweis ihrer Entsprechung den Anforderungen der Banken an die transparente Wirtschaftsführung zusammenzustellen, um die Entscheidungen über Gewährung von Krediten zu erwirken.

¹¹ Es wäre möglich, sich durch das Instrument der Agrarversicherung zu helfen, es ist aber in der Ukraine sehr schwach entwickelt (~2-3% des Landes in der Ukraine ist versichert). Gründe dafür sind ein relativ hoher Preis dieser Leistung und mangelndes Vertrauen gegenüber Versicherungsvertretern. Außerdem werden von Versicherungsanstalten praktisch keine Agrarversicherungsprodukte für Kleinwirte angeboten, die Ausgestaltung von Versicherungsscheinen stellt ein kompliziertes Verfahren dar, und es gibt keine reale (und nicht deklarative) staatliche Förderung der Agrarversicherung.

¹² In der gegenwärtigen Welt rückt immer mehr der Kampf um Senkung von Selbstkosten durch Einsatz von ressourcenschonenden, energieeffizienten und innovativen Technologien sowie modernen agrartechnischen Verfahren in den Hintergrund. Die gesamte Agrarbranche, vor allem aber kleine und mittelständische Landwirte, müssen sich dem Klimawandel, dem steigenden Wert von Ressourcen, Änderungen im Konsumentenverhalten anpassen und moderne Verfahren des Anbaus, der Bodenbestellung und der Mehrwertschöpfung (hochwertige Produkte für geringeren Preis) einführen.

¹³ Nur wenige ukrainische Banken haben eine klare Strategie der Bankengeschäfte im Agrarsektor und setzen sie konsequent um.

wirtschaftlichen Aktivitäten fest¹⁴, ohne die Spezifik des Agrarsektors (Innovationen, Digitalisierung und Automatisierung) zu berücksichtigen, was wiederum zur Unterfinanzierung seitens der Banken führt¹⁵.

2.4 Kurze Kreditlaufzeiten für kleine Agrarunternehmen

Laut Angaben der NBU werden Betriebsmittelkredite für KMU (einschließlich Agrarunternehmen) von Banken und Finanzinstituten in den meisten Fällen für eine kurze Frist von bis zu einem Jahr bereitgestellt, was ca. 50% des Bankenkreditportfolios betrifft. Kreditlaufzeiten von einem bis fünf Jahren betragen ca. 30% und mehr als fünf Jahre ca. 20% des Kreditportfolios. Dabei ist die langfristige Finanzierung (Ausrüstung, Technik, Verarbeitung) des Erwerbs von landwirtschaftlichen Nutzflächen, der Bauprojekte, der landwirtschaftlichen Infrastruktur (Melioration, Lagerungskapazitäten) und neuer Technologien für eine langfristige und nachhaltige Entwicklung der Agrarproduktion von enormer Bedeutung. Vor dem Hintergrund der mangelnden Finanzierung des Agrarsektors insgesamt und der kleinen Agrarproduzenten im Einzelnen werden landwirtschaftliche KMU angesichts des geringen Anteils der Finanzierung mit einer Laufzeit von unter fünf Jahren der Möglichkeit beraubt, Investitionen in ihre Produktion (einschließlich Erwerb von landwirtschaftlichen Nutzflächen, Technik, Ausrüstung usw.) zu tätigen und sich weiter zu entwickeln.

Aus diesem Grund könnten viele Unzulänglichkeiten des Zugangs der landwirtschaftlichen KMU zu Finanzierung mit dem Gesetz "Über den Fonds für die Gewährung von Teilkreditbürgschaften in der Landwirtschaft" gelöst werden. Damit können Agrar-KMU zum Teil Bürgschaften des Fonds zur Deckung langfristiger Kredite für verschiedene Projekte (einschließlich Erwerb von landwirtschaftlichen Nutzflächen) in Anspruch nehmen. Dies wird im Gegenzug Banken dazu motivieren, langfristige Kredite für Landwirte mit einer Laufzeit von bis zu zehn Jahren zu vergeben.

Finanzinstitute müssen bei Krediten in UAH mit Laufzeit von bis zu zehn Jahren selbständig Liquiditätsreserven bilden, denn Depositguthaben werden meist kurzfristig angelegt. Jedoch stellt das Instrument der Teilbürgschaften mit einer Laufzeit von bis zu zehn Jahren einen wesentlichen Schritt zur Entwicklung von KMU im Agrarsektor und eine erhebliche Erleichterung für Banken bei der Gewährung von langfristigen Krediten dar.

3 INTERNATIONALE PRAKTIKEN ZUR VEREINFACHUNG DES ZUGANGS ZUR FINANZIERUNG

Beschränkungen beim Zugang zur Finanzierung, insbesondere zu Bankenkrediten, stellen ein erhebliches Hindernis für wirtschaftliche Aktivitäten Klein- und mittelständischer Unternehmen dar. 55% bis 68% sämtlicher KMU haben keinen vollen Zugang zum Markt

¹⁴ Kleinkredite bringen Banken kleine Gewinne, dadurch ist ein Kleinwirt für sie uninteressant. Außerdem können kleinere Kreditanträge von Banken nicht schnell genug bearbeitet werden.

¹⁵ Es liegt kein tiefes Verständnis der Besonderheiten des Agrarsektors vor, die Banken besitzen nur ausschnittartige Informationen über Landwirtschaft, aber auch sie werden nicht systematisch genutzt, es mangelt an Fachkräften mit Agrarausbildung und Agrarhintergrund, es gibt keine spezialisierten Abteilungen für Agrarbusiness-Services.

für Finanzdienstleistungen¹⁶. KMU werden bei Kreditaufnahmen mit hohen Transaktionskosten und höheren Gebühren aufgrund eines höheren Kreditausfallrisikos konfrontiert, da sie in der Regel nicht ausreichend transparent sind und eine hinreichende Kreditdeckung nicht gewährleisten können. Mangelnde Effizienz und mangelhafte Finanzierung der KMU (einschließlich Agrarunternehmen, Kleinst- und Kleinlandwirte) durch Banken bewirken die Notwendigkeit einer staatlichen Förderung.

Gemäss einer Studie der Weltbank finden Teilkreditbürgschaften als Form der staatlichen Förderung von KMU weltweit eine breite Anwendung. Programme der Teilkreditbürgschaften ermöglichen die Teildeckung der Verluste gewinnorientierter Finanzinstitute bei Kreditausfällen und tragen somit zum erleichterten Zugang der KMU zu Finanzierung sowie zur deren Entwicklung bei.

Umfragen der Weltbank zufolge¹⁷, die 60 staatliche Programme der Teilkreditbürgschaften in 54 Ländern umfassen und 2016 durchgeführt wurden, sind fast alle Programme dieser Art eigenständig, werden ausschließlich aus Mitteln der von Banken/Gläubigern bereitgestellten Kredite finanziert und sind auf die weitere Finanzierung aus dem Staatshaushalt zur Aufrechterhaltung der Kredite und Deckung von Garantiezahlungen nicht angewiesen. 80 % dieser Programme werden durch Gründung einzelner juristischer Personen umgesetzt, die in der Regel keine Finanzinstitute sind und keiner Regelung durch entsprechende Regulierungsbehörden unterliegen.

Die erfolgreichsten Institute zur Gewährung von Teilkreditbürgschaften sind frei von politischen Einflüssen und werden professionell verwaltet¹⁸. Sie haben klare und feste Kriterien der Auswahl von Wirtschaftssubjekten und Finanzanstalten, bei denen Teilkreditbürgschaftsverhältnisse in Frage kommen können.

Gemäss den Empfehlungen der Weltbank sind anfängliche Teilkreditbürgschaften in Höhe von 50% des Kredits am besten, da dadurch angemessene Prüfungen der Kreditnehmer durch Finanzinstitute vor der Kreditgewährung angeregt werden¹⁹. Teilbürgschaften sichern die Deckung von Krediten (in diesem Fall zu 50%), die oft fehlt, und schaffen für die Banken entsprechende Anreize zur Zusammenarbeit mit den Agrar-KMU, mit denen es bisher keine Kooperationsmöglichkeiten gegeben hat.

Auf der Grundlage der besten Erfahrungen und Modelle hat die Weltbank 16 Grundsätze zur KMU-Besicherung festgelegt²⁰. Diese Grundsätze wurden grösstenteils der Struktur des Gesetzes zugrunde gelegt, und werden im Zuge der nachfolgenden Umsetzung sowie bei der Gründung und den Aktivitäten des Fonds richtungsweisend sein. Die Einhaltung der 16 Grundsätze wird nicht nur eine effiziente Nutzung von Steuergeldern, die Glaub-

¹⁶ Pietro Calice. 2016. "Assessing Implementation Survey." Policy Research Working Paper 7753, World Bank, Washington, DC

¹⁷ Pietro Calice. 2016. "Assessing Implementation of the Principles for Public Credit Guarantees for SMEs: A Global Survey." Policy Research Working Paper 7753, World Bank, Washington, DC.

¹⁸ FAO. 2013. Credit Guarantee Systems for Agriculture and Rural Enterprise Development. Rome: FAO.

¹⁹ 65 % werden in den Ländern mit einem höheren durchschnittlichen Pro-Kopf-Einkommen verzeichnet.

²⁰ The World Bank and FIRST Initiative. 2015. Principles for Public Credit Guarantee Schemes for SMEs. Washington, DC: World Bank.

würdigkeit und Stabilität des Fonds, seine gute Verwaltung und die Vermeidung von Korruption sicherstellen, sondern auch die Anwerbung internationaler Finanzinstitute, ausländischer Investoren, Rückversicherer begünstigen, den Umfang von Bürgschaften zu steigern, neue Zielgruppen zu erschließen (z.B. von Kleinlandwirte bis hin zu KMU) und die erzielten Erfolge auf andere Branchen auszuweiten. Sollten die 16 Grundsätze nach der Gründung des Fonds und Aufnahme seiner Aktivitäten eingehalten werden, wird die weitere Finanzierung des Fonds aus dem Staatshaushalt nicht mehr notwendig sein, da er sich danach selbst finanzieren kann.

4 ZUSAMMENFASSUNG DES GESETZES

Die Grundsätze der Unabhängigkeit, der angemessenen Finanzierung des Fonds, der klaren Zielsetzungen und einer unabhängigen Regulierungsbehörde sind in Art. 1 des Gesetzes dargelegt. Gemäß Art. 1: „Können neben Staat auch internationale Finanzorganisationen und sonstige juristische Personen Teilnehmer des Fonds sein“, was für die Gewinnung von internationalen Finanzorganisationen zu günstigen Konditionen²¹, von internationalen Geldgebern, zwecks der Vergrößerung des Kreditvolumens²², sowie von Rückversicherern ohne zusätzliche Ausgaben aus dem Staatshaushalt der Ukraine besonders wichtig ist. Die Modalitäten der Auswahl der klar festgelegten Zielgruppe des Fonds und der Bewerbungskriterien für Landwirte und Landbetriebe sind im Gesetz festgeschrieben (Art. 13, 14):

- kleine Agrarproduzenten mit weniger als 500 ha Nutzfläche;
- entsprechen den Anforderungen, die an Kleinstunternehmen sowie Klein- und mittelständische Unternehmen im Gesetz der Ukraine „Über die Buchführung und finanzielle Berichterstattung in der Ukraine“ gestellt werden;
- der Höchstwert wird aus der Summe aller mit dem Wirtschaftssubjekt verbundenen Kontrahenten berechnet.

Um Risiken politischer Einflüsse möglichst gering zu halten und die Tätigkeit des Fonds risikolos und transparent zu gestalten, sind im Gesetz Gegengewichte vorgesehen:

- a) der Fonds stellt Bürgschaften in Höhe bis zu 50% der nicht besicherten Hauptforderung bereit;
- b) der Fonds gewährt Bürgschaften bei Kreditverträgen mit einer Laufzeit von bis zu zehn Jahren;
- c) der Umfang der bereitgestellten nicht gedeckten Sicherheiten darf die Höhe der Eigenmittelausstattung, die von der NBU geregelt wird, nicht mehr als um das 4-fache übersteigen.

Insofern liegt das Kredit-Leverage bei 1:4, so dass bei Bürgschaften in Höhe von 50% jede Hrywna des Fonds sich in 8 UAH für Kleinlandwirte verwandelt. Der Fonds kann beispielsweise bei der Eigenmittelausstattung in Höhe von 100 Mio. UAH Bürgschaften

²¹ z. B. Weltbank, EBWE, EIB, KfW (Deutschland) u.a

²² z. B. USAID (USA), SIDA (Schweden), CIDA (Kanada), GIZ (Deutschland) u.a.

gegenüber Finanzanstalten in Höhe von 400 Mio. UAH übernehmen, und falls diese Bürgschaften 50% der Summe decken, kommen für die anderen 50% der Risiken Finanzanstalten auf, indem sie Kredite in der Gesamthöhe von 800 Mio. UAH gewähren.

Im Gesetz wird ausführlich und sorgfältig auf die Grundsätze der guten Unternehmensführung (in Übereinstimmung mit internationalen Praktiken, die auf Transparenz, Professionalität, Zuverlässigkeit und Korruptionsbekämpfung ausgerichtet sind), leitende Gremien – Hauptversammlung, Rat und Vorstand - und deren Zuständigkeiten eingegangen, um die Effizienz sowie Professionalität zu steigern und die Glaubwürdigkeit des Fonds zu stärken, was in der Folge zur Verringerung der möglichen Korruptionsrisiken beitragen wird²³. Obwohl das Ministerkabinett der Ukraine bei der Gründung des Fonds dem Gesetz folgt, wird zur Bestellung der unabhängigen Mitglieder des Rates des Fonds eine Auswahlkommission eingerichtet. An dieser Kommission kann auch ein Vertreter des unabhängigen internationalen Verbands von Bürgschaftsinstituten und internationaler Finanzorganisationen mit beratender Stimme teilnehmen.

Die Höhe der Vergütung der Ratsmitglieder des Fonds wird von der Hauptversammlung auf Empfehlung einer an der Auswahl nicht beteiligten Gesellschaft festgesetzt. Die Gesellschaft für Personalauswahl, die mit der Auswahl von Kandidaten für das Amt eines unabhängigen Mitglieds des Rates des Fonds betraut wird, und die Gesellschaft für Personalauswahl, die die Höhe der Vergütung der Mitglieder des Rates des Fonds vorschlägt, müssen mindestens zehn Jahre internationale Erfahrungen im Bereich der Rekrutierung von leitenden Fachkräften für Finanzinstitute aufweisen. Der Rat des Fonds ist ein kollegiales Leitungsgremium, das im Rahmen seiner Zuständigkeiten die Verwaltung des Fonds übernimmt und die Tätigkeit des Vorstands mit dem Ziel der Umsetzung der Strategie des Fonds kontrolliert und steuert.

Der Fonds wird als eigenständige unabhängige Entwicklungsorganisation etabliert, die nicht die Vermehrung von nicht zurückgezahlten Krediten erwägt. Die Unternehmensführung, die Struktur und die Umsetzung der Programme des Fonds sind auf die nachhaltige Steigerung der Kredite für Kleinlandwirte durch zuverlässiges und kompetentes Risiko- und Finanzportfoliomanagement sowie eine nachhaltige Entwicklungsstrategie und stärkere Verantwortung für die Vergabe von Bürgschaften ausgerichtet. Auf der Gesetzesebene wird Folgendes notiert: *„...wird ein Kredit nur für den Erwerb eines landwirtschaftlich genutzten Grundstücks erteilt, stellt der Fonds die Bürgschaften nur mit dem Vorbehalt der Verpfändung dieser Grundstücke an die jeweiligen Kreditgeber bereit...“*

Die Kriterien und Indikatoren des Fonds sind gesetzlich festgelegt und an die Praktiken sowie Vorgaben internationaler Finanzinstitutionen angepasst, welche als Partner, potentielle Teilnehmer des Fonds sowie Garanten/Rückversicherer in Frage kommen, und zugleich auf Zuverlässigkeit, Stabilität und Leistungsfähigkeit des Fonds samt der Vergrößerung des Volumens von Bürgschaften orientiert ist.

²³ Zur stärkeren Kontrolle des Rates und Vorstandes durch die Hauptversammlung des Fonds wurde sie mit Befugnissen der Bewilligung der vom Rat des Fonds erarbeiteten und beschlossenen 3-Jahre-Entwicklungsstrategie ausgestattet.

5 SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die Unterfinanzierung von kleinen Agrarproduzenten ist in der Ukraine ein systemisches Problem. Mit Inkrafttreten des Bodenmarktes zum 01. Juli 2021 wurde dieses Problem zum Teil gelöst, da die Verpfändung von landwirtschaftlichen Nutzflächen damit ermöglicht worden ist, jedoch keine vollständige Lösung angesichts anderer Faktoren, welche die Zusammenarbeit zwischen Agrar-KMU und Banken behindern, darstellt. Der Fonds für die Gewährung von Teilkreditbürgschaften bietet die Möglichkeit, systemische Probleme wie die Unterfinanzierung von Kleinlandwirten, die Vielzahl von Risiken bei Geschäften dieser Art, den mangelhaften Zugang zu Krediten aufgrund fehlender Kreditwürdigkeit und die kurzfristigen Kredite für Agrarunternehmen auszuräumen (was besonders schwer beim Erwerb von landwirtschaftlich genutzten Flächen durch Agrarproduzenten nach der Öffnung des Bodenmarktes ins Gewicht fällt).

Der Fonds stellt Bürgschaften in Höhe von bis zu 50% der nicht besicherten Forderung bei Kreditverträgen mit einer Laufzeit von bis zu zehn 10 Jahren bereit. Damit wird zum ersten Mal der Zugang kleiner Agrarproduzenten zur Finanzierung herbeigeführt.

Die Unternehmensstruktur und die Unternehmensführung des Fonds entsprechen internationalen Praktiken und Vorgaben der Weltbank, was sowohl für die nachhaltige Entwicklung des Portfolios von Bürgschaften als auch für die Einbeziehung internationaler Finanzinstitute, Investoren, Rückversicherer, Geldgeber in die Erweiterung des Zugangs von kleineren Agrarproduzenten und Landwirten zur Finanzierung sowie für das Wachstum des Volumens von Bürgschaften des Fonds, auch unter den Bedingungen der Haushaltsmittelknappheit, von entscheidender Bedeutung ist.

Jede UAH aus der Eigenmittelausstattung des Fonds ermöglicht die Erteilung von 8 UAH Kreditmittel für Belange der Kleinlandwirte. Wenn internationale Finanzinstitute in die Gründung und den Aufbau des Fonds einbezogen werden, können damit schrittweise praktisch sämtliche Finanzierungsprobleme aller Kleinlandwirte in der Ukraine (einschließlich des Erwerbes von landwirtschaftlich genutzten Flächen, Beschaffung moderner Technik und Ausrüstungen, Bewässerungs- und Lagerungsanlagen und Umlaufmittel) ohne zusätzliche Zuwendungen aus dem Staathaushalt gelöst werden.

Das Gesetz Nr.3205-2 ist im Sinne des erweiterten Zugangs kleiner Agrarproduzenten zu Finanzierung ein wichtiger und notwendige Grundlage. Die Umsetzung wird unter Berücksichtigung sämtlicher Verfahren zur Einhaltung der Gesetzesvorschriften und Regulierungsvorgaben, Durchführung von Ausschreibungen, Ausgestaltung und Beschließung der Bestimmungen des Fonds, seiner Strategie und seines Geschäftskonzepts, Einstellung von Mitarbeitern, Vereinbarungen mit Partnerfinanzinstituten, Anpassung der gesetzlichen Regelungen der NBU zur Berücksichtigung der Bürgschaften des Fonds als eines der effizientesten Instrumente der Kreditsicherung viel Zeit in Anspruch nehmen.

Das Gesetz ist ein wichtiger Schritt in Richtung der Erweiterung des Zugangs kleiner Agrarproduzenten zur Finanzierung. Es sind große Anstrengungen sämtlicher Stakeholder von der Nationalbank der Ukraine über das Ministerkabinett der Ukraine bis hin zu den

Marktteilnehmern gefordert, um den Fonds auf- und auszubauen sowie das Gesetz (einschließlich 16 Grundsätze zur Bürgschaftsübernahme durch Bürgerschaftsinstitute) diesbezüglich zu implementieren.